



Pädagogisches Konzept und Hausordnung für die flexible VHS-Kinderbetreuungseinrichtung „Spielplatz Kinderwelt“

(Eine Kooperation der Volkshochschule Steiermark mit den Kinderfreunden Steiermark)



Volkshochschule Steiermark
Köflacher Gasse 7, A-8020 Graz
Tel.: 05 7799 / 5025
E-Mail: vhs@akstmk.at

Kinderfreunde Steiermark
Fachbereich Kinderbetreuung
Schlossergasse 4/2, A-8010 Graz
Tel.: +43 (0) 316 / 825512-23
E-Mail: office@kinderfreunde-steiermark.at

1. Einleitung

Die **Volkshochschule Steiermark** (im Folgenden auch VHS) eröffnete im September 2019 ihr neues großes Bildungszentrum in der Köflacher Gasse 7 in 8020 Graz. Die Volkshochschule ist mit jährlich rund 5.000 Kursen sowie 66.000 KursteilnehmerInnen die größte steirische Bildungsanbieterin.

Im Erdgeschoss des neuen Bildungszentrums befindet sich die flexible Kinderbetreuungseinrichtung der VHS „**Spielplatz Kinderwelt**“, die in Kooperation mit den Kinderfreunden unter der Leitung der Elementarpädagogin Viktoria Holzer geführt wird.



Ziel der Einrichtung ist es, KursteilnehmerInnen mit Kindern und Betreuungsverpflichtungen den Zugang zu Bildungsveranstaltungen am VHS-Standort Köflacher Gasse 7 zu ermöglichen, während sie ihre Kinder gut betreut wissen. Der Spielplatz Kinderwelt bietet **keine** klassische Kindertagesbetreuung! Das Team der Kinderfreunde betreut auch in den kurzen Betreuungssequenzen der VHS nach einem pädagogischen Konzept!



Die **Kinderfreunde** wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen damals wie heute im Mittelpunkt der Ausrichtung der Kinderfreunde-Angebote.



Wenn Sie Näheres zu den Kinderfreunden erfahren möchten, informieren Sie sich unter www.kinderfreunde-steiermark.at



2. Pädagogische Grundsätze des Spielplatzes Kinderwelt

Wir Kinderfreunde haben es uns zum Ziel gesetzt, Kindern und Jugendlichen vielfältige und anregende Betreuungsorte zu bieten, um ihre soziale Entwicklung und das Miteinander auf unterschiedlichen Ebenen zu unterstützen. Diesen Anspruch pflegen wir unabhängig davon, ob wir Kinder täglich betreuen oder ob sie nur kurzfristig Gäste in unseren Betreuungseinrichtungen und Spielräumen sind.

Die durchschnittliche Verweildauer der Kinder in der **Kinderwelt** entspricht der Länge des gebuchten Kurses bzw. der gebuchten Kurse der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten (inkl. allfälliger Umkleidezeit: 1 – 3 Stunden). Dementsprechend sind unsere Betreuungsziele an diese kurzen Betreuungssequenzen angepasst.

Es ist uns, VHS und Kinderfreunden, ein großes Anliegen, alle Kinder auf achtsame Art und Weise zu betreuen und ihnen einfühlsam und respektvoll zu begegnen.

- Eine entspannte Atmosphäre – entschleunigt von Hektik und Stress – ist uns wichtig.
- In einer kindgerechten Umgebung, die das Kind zum Spielen und Kreativsein anregt, gibt es Platz für Experimente, Kunstwerke und Bewegung.



- In der Betreuungssequenz ist uns Zeit für das eigene Spiel oder das Spiel mit „neuen Freunden“ ein großes Anliegen. Wir helfen den Kindern dahingehend selber aktiv zu werden, Kontakte zu knüpfen, sich zu erproben oder sich am Spiel zu beteiligen.
- Der Ruheraum ermöglicht es, sich auch zum Ruhen oder Rasten zurückzuziehen und den Trubel der restlichen Kindergruppe hinter sich zu lassen.
- Der Garten bietet Gelegenheit, während der Betreuungssequenz im Freien zu spielen, frische Luft zu schnappen und die Jahreszeiten zu erleben.
- Gelenkte Aktivitäten und Programme unserer MitarbeiterInnen stehen immer unter der Zielsetzung, die Chancengleichheit, Diversität und Inklusion zu fördern und soziales mit inhaltsorientiertem Lernen zu verbinden.
- Wir intervenieren und vermitteln frühzeitig in Konfliktsituationen, da sich die bei uns anwesenden Kinder häufig gar nicht oder nicht so gut kennen.
- Wir sind achtsam und feinfühlig in Bezug auf die Privat- und Intimsphäre der Kinder – insbesondere der Wickelkinder – und betrachten die Pflege unserer Kleinsten als besondere Momente (in Anlehnung an die Thesen von Emmi Pikler).
- Besonders am Nachmittag passen wir die Angebote an eine ältere Zielgruppe von Kindern (z.B. Kindergarten- und Schulkinder) an. Bewegungsspiele und (auch mal lautere) Musik dürfen uns hier begleiten.
- Schulkinder, die uns am späteren Nachmittag besuchen, können im Ruheraum lernen oder ihre Aufgaben fertigstellen, falls dies erforderlich ist. Selbstverständlich können sie sich aber auch einfach zum Spielen oder Relaxen bei uns einfinden.



3. Organisatorische Rahmenbedingungen / Hausordnung

- Die Betreuung am Spielplatz Kinderwelt ist für Kinder von 0 bis 14 Jahren möglich. Maximal 14 Kinder pro Tag können zur Betreuung angemeldet werden, wobei maximal 10 Kinder gleichzeitig in der Kinderwelt anwesend sein dürfen.
- **Achtung:** Kinder unter 2 Jahren werden für die Anwesenheit mit dem Faktor 1,5 berechnet. Das heißt: Für vier Kinder wird der Betreuungsaufwand von sechs Kindern gerechnet (4 x 1,5).
- Die Betreuung in der Kinderwelt ist für die TeilnehmerInnen der VHS-Kurse kostenlos. Die Kinder können nur von den Eltern/Erziehungsberechtigten in die Betreuung eingeschrieben werden. Kinder von befreundeten Personen, für die keine Erziehungsberechtigung besteht, oder FreundInnen der eingeschriebenen Kinder können **nicht** zur Betreuung mitgebracht oder angemeldet werden.
- Die Kinder können ausschließlich für die Dauer des Kursbesuches in Betreuung sein. Eine Anschlussbetreuung (für private oder berufliche Zwecke) ist **nicht** möglich und auch gegen Aufzahlung dezidiert ausgeschlossen.
- Die Betreuung muss im Zuge der Kurs-Einschreibung für das Herbst- bzw. Frühjahrssemester in der VHS angemeldet werden, damit die Kinderfreunde sicherstellen können, dass stets ausreichendes und qualifiziertes Personal entsprechend der vorgemerkten Altersstruktur zur Betreuung vor Ort ist. **Eine Spontanbetreuung (ohne Voranmeldung) ist ausgeschlossen.** Eine unterjährige Nachmeldung muss immer mit der VHS und dem Kinderfreunde-Team abgestimmt werden.
- Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz erlischt sofort ab dem zweiten unentschuldigtem Fernbleiben des Kindes bzw. wenn die Betreuung mehr als viermal entschuldigt nicht wahrgenommen wurde. (Ausnahmen bilden Kursverschiebungen oder Erkrankungen des/der Vortragenden). Eine diesbezügliche Meldung muss bis spätestens 8:00 Uhr des jeweiligen Betreuungstages telefonisch (05 7799/5025) oder persönlich bei der VHS-Administration Graz/GU erfolgen. Nur so kann garantiert werden, dass



dringend benötigte Kinderbetreuungsplätze unkompliziert und schnell wieder an andere VHS-TeilnehmerInnen vergeben werden können.

- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Nutzung der Betreuungseinrichtung. Die VHS Steiermark kann diese Serviceleistung jederzeit ohne weitere Begründung einstellen.
- Änderungen der Kurszeiten, die Auswirkungen auf die Betreuung in der Kinderwelt haben, sind der Kinderwelt von der VHS-Administration Graz/GU unmittelbar nach Kenntnis-Erlangung bekannt zu geben (z.B. einmalig geänderte Kurszeiten, Kursausfall, längere Kursdauer, Verschiebung der Kurszeit etc.).
- Sollte die Änderung der Betreuungszeit an betroffenen Tagen nicht möglich sein, kann es auch zu einer Absage der Betreuung kommen – z.B. wenn die Einrichtung bereits voll ausgelastet ist. Deshalb bitten wir immer um frühestmögliche Verständigung. Telefonisch erreichen Sie uns dahingehend unter der Telefonnummer 05 7799/5025.
- Kranke oder kränkelnde Kinder bzw. Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen zum Schutz aller anderen Kinder und zum Schutz des Personals die Einrichtung **nicht** besuchen. Wir weisen darauf hin, dass das Team die Aufnahme des Kindes bei Vorliegen von eindeutigen Symptomen (z.B. starker Husten oder Schnupfen, erhöhte Temperatur, Ausschläge unklarer Natur etc.) jederzeit ablehnen kann.
- Läuse sind in allen Kinderbetreuungseinrichtungen stets ein Thema. Sie sind durch persönlichen Kontakt übertragbar. Bitte bringen Sie Ihr Kind **nicht** in die Einrichtung, wenn ein Lausbefall vorliegt bzw. gerade bekämpft wird. Erst wenn Ihr Kind frei von Läusen und Nissen ist, kann es wieder in die Betreuung kommen.
- Kinder, die den Betrieb der VHS-Kinderwelt unzumutbar stören, den Anweisungen der MitarbeiterInnen dauerhaft nicht Folge leisten, mutwillige Zerstörungen herbeiführen oder ein hohes Eigen- und/oder Fremdgefährdungspotential aufweisen, können – sowohl situationsbedingt als auch dauerhaft – von der Betreuung in der Kinderwelt suspendiert oder bei Wiederholung ausgeschlossen werden. Das Betreuungsteam ist verpflichtet, ein Protokoll zu Vorfällen anzufertigen und der VHS Steiermark Geschäftsführung umgehend zu übermitteln.



- Es ist untersagt, Folgendes in die Kinderwelt mitzubringen: Tiere, Taschenmesser und sonstige Waffen, Feuerzeuge und offenes Licht, insbesondere pyrotechnische Gegenstände, Fahrzeuge, Skateboards und/oder Rollerblades (da diese nicht verwendet werden können).
- Bitte geben Sie Ihrem Kind nach Möglichkeit keine eigenen Spielsachen und keine technischen Geräte (Handy, Computerspiele etc.) von zuhause mit, da wir dafür im Verlustfall oder bei Beschädigung keine Haftung übernehmen können. Ausnahme: ein Kuscheltier oder eine Puppe darf mit in die Betreuung kommen. Bitte beschriften Sie dieses Lieblingsstück gut lesbar mit dem Namen Ihres Kindes, um Verlusten oder Verwechslungen vorzubeugen. Eine Haftung können wir jedoch auch in diesem Fall nicht übernehmen.
- Es gibt in der Kinderwelt für die Kinder immer freien Zugang zu Trinkwasser. Die MitarbeiterInnen der Kinderfreunde bieten den Kindern auch etwas zu trinken an.
- In der Kinderwelt gibt es keine Verpflegungsleistung (weder Jause noch Mittagessen). Deshalb erhebt die VHS bei der Anmeldung zur Kinderwelt auch keine gesundheitsrelevanten Daten zu Unverträglichkeiten und/oder Allergien. Sollte saisonal bedingt pädagogisch gekocht oder gebacken werden (z.B. Weihnachtskekse), kündigen wir dies den Eltern/Erziehungsberechtigten immer mittels Aushang oder Informationsschreiben an.
- Wenn Ihr Kind aufgrund einer Allergie stark eingeschränkt oder gefährdet ist, kontaktieren Sie bitte im Zuge der VHS-Einschreibung das Kinderwelt-Team und klären Sie jedenfalls persönlich ab, ob und unter welchen Bedingungen eine Betreuung möglich ist. In diesen Fällen wird der/die LeiterIn der Einrichtung relevante Daten zum Kind nacherheben.
- Jausenregelung für Kinder, die selber essen/jausnen können: Kinder, die selber jausnen, können bei längerer Verweildauer (bis zu 3 Stunden) eine Jause in einer beschrifteten Brotdose oder Jausenbox von zuhause mitbringen. Bitte halten Sie Ihre Kinder an, ausschließlich ihre eigenen mitgebrachten Speisen zu verzehren. Wir weisen die



Kinder auch darauf hin, nicht die Jause eines anderen Kindes zu verzehren, um Risiken zu minimieren.

- Kleinkinder, die nicht selber essen/jausnen können, können in der Kinderwelt nicht verpflegt werden. Bitte achten Sie darauf, dass das Kind vor der Betreuung ausreichend gegessen hat. Anlassbezogen können Sie natürlich gerne, in Absprache mit dem Kinderwelt-Team, kurz aus dem VHS-Kurs zu uns kommen, um dem Kind bei der Einnahme des Breis/des Flascherls etc. behilflich zu sein.
- Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Speisen, Breie oder Milchflaschen für Sie zubereiten und aufwärmen können. Sie finden in unserer Teeküche jedoch eine Mikrowelle und einen Flaschen- bzw. Gläschenwärmer. Das Kinderwelt-Betreuungsteam ist Ihnen gegebenenfalls gerne behilflich und unterweist Sie in der Benutzung der Apparaturen.
- Stillkinder: Das Kinderwelt-Betreuungsteam ruft Sie fallbezogen aus dem Kurs, wenn der Hunger Ihres Kleinkindes nach Ihnen verlangt. In unserem Ruheraum können Sie sich jederzeit zum Stillen zurückziehen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihr Kind zum Stillen nicht in den Kurs bringen können.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass ausreichend Hygiene- und Wickelmaterialien (Windeln, Feuchttücher) bei uns abgegeben werden, wenn Sie ein Wickelkind in die Betreuung geben.
- Bitte denken Sie daran, Wechselkleidung für das Kind mitzunehmen und in der Kinderwelt abzugeben.
- Straßenschuhe und Jacken sind im Vorraum an der Garderobe auszuziehen. In der Einrichtung sind idealerweise Hausschuhe, die am Fuß bleiben (bitte mitbringen), oder Anti-Rutschsocken bzw. Lederpuschen zu tragen.
- Im gesamten Gebäude sowie in den Freibereichen der VHS gilt absolutes Rauchverbot.



- Für die Dauer von Wartungs- oder Reinigungsarbeiten können Teile der Einrichtung oder einzelne Spielestationen gesperrt werden. Einen Anspruch auf die Nutzung einer außer Betrieb befindlichen Spielestation gibt es nicht.
- Bitte stellen Sie Kinderwägen und Buggys an den im VHS-Foyer dafür eingerichteten Plätzen ab. Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen des Brandschutzes keine Buggys und Kinderwägen im Vorraum der Kinderwelt abgestellt werden können. Babys bringen Sie bitte in der Tragtasche in die Kinderwelt.
- Schnupperstunden in der Kinderwelt sind im Zuge der offiziell unter www.vhsstmk.at veröffentlichten VHS-Einschreibzeiten zu vereinbaren. Es kann max. 1 Stunde pro TeilnehmerIn geschnuppert werden.



4. Datenschutz, Daten und Zustimmungen

Da uns die Sicherheit Ihrer Daten wichtig ist, bitten wir Sie im Interesse Ihres Kindes um Einwilligung in die Datennutzung:


Ich (der/die Erziehungsberechtigte) stimme gegenüber der Volkshochschule Steiermark als Verantwortliche ausdrücklich zu, dass die sensiblen personenbezogenen Daten meines/r Kindes/r (Name, Geburtsdatum, Adresse, Versicherungsnummer) zum Zweck der ordnungsgemäßen Betreuung am Spielplatz Kinderwelt von den Verantwortlichen verarbeitet und den MitarbeiterInnen der Kinderfreunde zur Verfügung gestellt werden dürfen. Die Volkshochschule Steiermark schließt zum Umgang mit den sensiblen Daten mit den Kinderfreunden Steiermark eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung ab.

JA, ich stimme zu.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit durch Zusendung eines kurzen Schreibens an die Volkshochschule Steiermark per E-Mail an: vhs-datenschutz@akstmk.at widerrufen kann.

JA, ist mir bekannt.

Die Datenschutzerklärung der Volkshochschule finden Sie unter:

 https://www.vhsstmk.at/fileadmin/user_upload/20190730_VHS_Stmk_Datenschutz_HP_und_Programm.pdf

JA, ich habe die organisatorischen Rahmenbedingungen, die Konzeption und die Hausordnung von Seite 1 bis Seite 9 durchgelesen und verstanden!

Das Kind kann/Die Kinder können die Betreuung erst besuchen, wenn die Hausordnung und die Datenschutzvereinbarung zur Kenntnis genommen wurden. Zu diesem Zweck geben Sie bitte Seite 10 und 11 ausgefüllt bzw. unterschrieben bei der Leitung der VHS-Kinderwelt vor Betreuungsbeginn ab!

Name(n) des/der betreuten Kindes/Kinder:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Name des/der Erziehungsberechtigten in Blockbuchstaben:

Ort, Datum: _____